



Europa als Baustelle: Am 1. Juli 2020 hat Deutschland turnusmäßig die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union (EU) übernommen – damit einher geht die Leitung der Sitzungen im EU-Ministerrat und dessen Vertretung gegenüber den anderen Organen der EU. Die Liste der strukturellen Herausforderungen war bereits ohne Corona-Krise und Brexit lang.

Herausforderung EU-Finanzen

Die EU-Ratspräsidentschaft steht vor großen Herausforderungen: Einerseits ist die Corona-Krise zu meistern, auch wirtschaftlich. Andererseits bestehen hohe Erwartungen zu „Green Deal“ und „Farm-to-Fork“. Das macht gute Lösungen nicht einfacher.

Dr. Detlef Groß, wafg-Hauptgeschäftsführer und Martin Delius, Leiter Public Affairs

>> **Die Rahmenbedingungen** des Termins veranschaulichen: Die Bundesregierung übernimmt keine gewöhnliche Präsidentschaft. Die „Staffelstabübergabe“ des kroatischen Ministerpräsidenten Andrej Plenkovi an Bundeskanzlerin Angela Merkel erfolgt corona-bedingt „virtuell“. Selbst zum Start der deutschen Ratspräsidentschaft ist das derzeitige Über-Thema sichtbar. Die gesellschaftlich und wirtschaftlich immer noch nicht klar absehbaren Folgen der Corona-Pandemie werden in den nächsten Monaten

noch ganz andere Herausforderungen stellen. Die bereits auf der EU-Agenda stehenden Themen – vor allem der „European Green Deal“ und der damit intendierte Umbau der Wirtschaft, insbesondere mit Blick auf die Klimaziele – sollen nicht nur weiterverfolgt, sondern nach Vorstellung einiger Akteure im Kontext der Verwerfungen durch Corona noch intensiver vorwärts getrieben werden.

Der spürbare Druck dieser außergewöhnlichen Umstände auf möglichst schnelle Erfolge ist erkennbar

Weiterführende Informationen zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft sind abrufbar unter www.eu2020.de.

hoch. Aber wie immer gibt es in der EU widerstreitende Interessen, die zunächst auszutarieren sind. Die Einigung auf den EU-Haushalt (für die Jahre 2021 bis 2027) und auf Corona-Hilfen im Rat war augenfällig kein einfacher Prozess. Zwar ist es zunächst gelungen, sehr kontroverse Positionen der Mitgliedstaaten in einen Kompromiss zu führen – etwa mit Blick auf so grundlegende Fragen wie einer (begrenzten) Vergemeinschaftung der Schulden oder Maßnahmen zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit. Selten zuvor

wurde die Spannweite unterschiedlicher Standpunkte derart deutlich. Wie oft bei Kompromissen zeigte sich schnell, dass manches zusammengeführt wurde, was vermutlich nicht nur im Detail noch nicht abschließend geklärt ist.

Nach Abschluss der Verhandlungen zeigte sich, dass weiterhin widerstrebende Interessen von Geber- bzw. Nehmer-Staaten bestehen. Vor allem blieb die Frage im Raum, wie sich die EU bei wachsenden Verpflichtungen und unsicheren Budgets nachhaltig finanzieren soll. An der Schnittstelle zum EU-Parlament zeichnen sich zudem fraktionsübergreifend weitere Auseinandersetzungen ab.

Es fehlt nicht an Konzeptvorstellungen und Rahmenbeschlüssen. Die verabredeten Maßnahmen zur Refinanzierung der neuen „EU-Schulden“ sowie deren konkrete Auswirkungen wurden jedoch erstaunlicherweise kaum öffentlich diskutiert, gleichwohl damit relevante Fragen verbunden sind.

So plant die EU als ersten Schritt zur Erschließung zusätzlicher Eigenmittel eine von den Mitgliedstaaten abzuführende Abgabe auf nicht recycelte Abfälle aus Kunststoff. Bereits ab dem 1. Januar 2021 sollen die 28 EU-Mitgliedsstaaten hier pro Kilo-

ogramm 80 Cent als zusätzlichen Finanzierungsbeitrag an die EU abführen (Bemessungsgrundlage ist die an die EU-Statistikbehörde Eurostat gemeldete Tonnage stofflich nicht wiederverwerteter Produkte aus Kunststoffen, einschließlich Verpackungen). Die Einnahmen – von der EU-Kommission bislang auf 7 Mrd. € jährlich geschätzt – sollen langfristig bis zum Jahr 2058 zur Tilgung der gemeinsamen Schulden verwendet werden. Wobei: Diese Zweckbindung ist bislang verbindlich nicht vorgesehen.

Die aufgerufenen und in ihren Dimensionen bislang kaum vorstellbaren (zusätzlichen) EU-Mittel bedürfen der Refinanzierung, das wird und kann niemanden überraschen. Oft war von Wirtschaftspolitikern zu hören, gerade in der aktuellen Situation sollte eine Überforderung von Unternehmen und Wirtschaft vermieden werden. Glasklar ist dennoch absehbar, dass die nationalen Überweisungen an die EU durch neue Einnahmen gegenfinanziert werden – die kaum ohne wirtschaftliche Belastungen erzielt werden dürften.

Die Bundesregierung trägt das EU-Konzept mit, noch ist aber offen, wie die Bundesregierung diese neue Herausforderung in der nationalen Um-

Beschlüsse des EU-Rats im Überblick

- € **750 Milliarden Euro** erhalten die Mitgliedsstaaten insgesamt über einen Corona-Sonderfonds, zur Finanzierung nimmt die EU u.a. im Rahmen des Instruments „Next Generation EU“ (NGEU) erstmals eigene Schulden auf.
 rückzuzahlende Zuschüsse vorgesehen, weitere 360 Milliarden sollen als Kredite bereitstehen.
- € **1074 Milliarden Euro** umfasst der mehrjährige Finanzrahmen des EU-Haushalts für die Jahre 2021 bis 2027. Das bedeutet: Die EU braucht deutlich mehr Geld.
- € **390 Milliarden Euro** davon sind als nicht

Quelle www.consilium.europa.eu

setzung angehen möchte. Es bleibt einerseits zu hoffen, dass unverhältnismäßiger Kostendruck auf die Wertschöpfungskette sowie die Verbraucherpreise vermieden und praktisch umsetzbare, nicht bürokratisch überbordende sowie sinnvoll austarierte Vorgaben entwickelt werden. Andererseits eröffnet sich die Chance, die in Deutschland bei (Getränke-)Verpackungen bereits etablierten Kreisläufe weiter zu stärken – auch mit Blick auf hochwertiges Recycling. Denn insofern ist immer wieder daran zu erinnern, dass bei Erfrischungsgetränken sowie Wässern über bestehende Pfandsysteme zurückgeführte Verpackungen zur Wiederverwendung (Mehrweg) und zum Recycling (Einweg) vor allem wertvolle Ressourcen sind.

Umsatzsteuersenkung: Stichtagslösung

Die befristete Senkung der Umsatzsteuersätze für nur wenige Monate stellt auch die Unternehmen unserer Branche vor grundlegende



Franz Wacker, Leiter Technik und Umwelt
fwacker@wafg.de

praktische Herausforderungen – auch mit Blick auf Pfandgelder im Mehrweg-Bereich. Gemeinsam mit weiteren Verbänden der Getränkewirtschaft hat sich die wafg für Schadensbegrenzung und Praktikabilität in der Umsetzung eingesetzt. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat im Ergebnis erfreulicherweise bestätigt, dass eine Stichtagslösung möglich ist. Danach müssen jeweils

sowohl der Hersteller als auch der Handelspartner vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 für Pfandgelder (Mehrweg) einen Steuersatz von 16 Prozent anwenden (bzw. von wieder 19 Prozent ab 1. Januar 2021). Als Alternative zu den im BMF-Schreiben vom 30. Juni 2020 vorgesehenen aufwendigen Übergangsfristen kann diese Stichtagslösung hoffentlich zur Reduzierung von Mehraufwand und Zusatzkosten beitragen.

Kontakt

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

Telefon:
+ 49 (0) 30 / 259258-0

E-Mail:
mail@wafg.de

Internet:
www.wafg.de